

Drs. AR 95/2009

Das System der internen Qualitätssicherung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

(Beschluss des Akkreditierungsrates vom 18.06.2007, geändert am 08.12.2009)

I. Grundsätze

1. Auftrag und Ziele der Stiftung

Auftrag und Ziele der Stiftung sind im Mission Statement beschrieben.

2. Ziel der internen Qualitätssicherung

Zentrales Ziel der internen Qualitätssicherung der Stiftung ist die kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Verbesserung der internen Prozesse, um auf diesem Weg eine qualitativ hochwertige und gleichzeitig möglichst effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stiftung zu gewährleisten.

Die Qualitätsmaßnahmen tragen auch dazu bei, die Konsistenz der Entscheidungen der Organe der Stiftung zu gewährleisten.

Die systematische interne Qualitätssicherung ermöglicht darüber hinaus eine konkrete und umfassende Rückmeldung über die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und der Erwartungen der Stakeholder an die Stiftung. Die Maßnahmen der internen Qualitätssicherung entsprechen den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) und gewährleisten somit die internationale Anerkennung der Arbeit der Stiftung.

3. Gegenstand der Qualitätssicherung

Gegenstand der internen Qualitätssicherung sind die Prozesse und Entscheidungen der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Dabei unterscheidet die Stiftung zwischen den Leistungserstellungsprozessen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und den unterstützenden Supportprozessen.

Leistungserstellungsprozesse:

- Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen
- Definition der Kriterien und Verfahrensregeln für Akkreditierungsverfahren
- Überwachung der Arbeit der Agenturen

Supportprozesse

- Strategische Planung
- Finanzplanung
- Personalrekrutierung und –qualifizierung
- Gremienbetreuung

4. Struktur der Qualitätssicherung

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen internen Qualitätssicherung hat die Stiftung eine Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ eingesetzt, der drei Mitglieder des Akkreditierungsrates angehören. Sie berichtet dem Akkreditierungsrat jährlich und unterbreitet gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge. Die Arbeitsgruppe arbeitet mit den Agenturen zusammen, um so zu allgemein akzeptierten Standards der internen Qualitätssicherung im deutschen Akkreditierungssystem zu gelangen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Umsetzung des Beschlusses zur internen Qualitätssicherung der Arbeit des Akkreditierungsrates. Im Vordergrund stehen zunächst die internen Prozesse in Bezug auf die Leistungserstellung und den Support, bzw. die Prozesse der Beziehungen zu den Agenturen einerseits und die Prozesse der internen Kommunikation des AR andererseits.

Die Qualität dieser internen Prozesse hat ihren Bezugspunkt in der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und der Erwartungen der Stakeholder, letztlich in der Sicherung der Qualität von Studiengängen an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen.

Beide Ebenen greifen ineinander und ihre Prozesse müssen integriert bewertet werden. Direkt beeinflusst der Akkreditierungsrat die Qualität der Studienangebote bzw. der sie

garantierenden Qualitätssicherungssysteme in den Hochschulen durch die Kriterien und Standards, die der Akkreditierung der Studiengänge/Qualitätssicherungssysteme durch die Agenturen zugrunde liegen. Indirekt beeinflusst er sie durch die Akkreditierung und das Monitoring der Agenturen. Begleitet werden diese Aktivitäten durch die Vermittlung auf internationaler Ebene, die die Anschlussfähigkeit sichern sollen.

Die AG „Qualitätssicherung“ ist vom Akkreditierungsrat direkt mit der Sicherung der internen Qualitätssicherung beauftragt, arbeitet unabhängig und berichtet jährlich dem Akkreditierungsrat. Die AG „Qualitätssicherung“ macht ggf. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Systems der internen Qualitätssicherung.

II. Prozessbezogene Verfahren der internen Qualitätssicherung

1. Qualitätssicherung in den Leistungserstellungsprozesse

1.1 Akkreditierung von Akkreditierungsagenturen

Der Akkreditierungsrat akkreditiert und reakkreditiert Akkreditierungsagenturen.

Qualitätsanspruch:

Der Akkreditierungsrat akkreditiert Agenturen in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren, in dem die entscheidungstragenden Kriterien und Verfahrensregeln normativ festgelegt sind, so dass große Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen gewährleistet sind. Die Kriterien und Verfahrensregeln sind verständlich, leicht anwendbar und besitzen breite Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Qualitätsmaßnahmen:

- Der Akkreditierungsrat entwickelt die Kriterien und Verfahrensregeln in einer Arbeitsgruppe, an der alle im Akkreditierungsrat vertretenen Gruppen sowie Vertreter der Agenturen beteiligt sind.
- Zu Gutachterinnen und Gutachtern bestellt der Akkreditierungsrat entsprechend der im Beschluss „Allgemeine Regeln zur Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Akkreditierungsagenturen“ geregelten Zusammensetzung der Gutachtergruppen geeignete Sachverständige auf dem Feld der Qualitätssicherung, die selber Erfahrungen mit oder in Qualitätssicherungsagenturen haben. Der Akkreditierungsrat vermeidet Befangenheit durch entsprechende Erklärungen der Gutachterinnen und Gutachter und der zu akkreditierenden Agentur.
- Gutachterinnen und Gutachtern für die Verfahren der Akkreditierung und Reakkreditierung von Agenturen werden vorab umfassend über die Kriterien und Verfahrensregeln informiert, um die konsistente Anwendung der Kriterien zu gewährleisten.
- Nach Abschluss der Verfahren zur Akkreditierung oder Reakkreditierung von Agenturen gibt der Akkreditierungsrat den Verfahrensbeteiligten (Agenturen, Gutachter, Mitglieder des Akkreditierungsrates, Geschäftsstelle) die Möglichkeit, eine Rückmeldung zur Qualität der Prozesse und zu Verbesserungsmöglichkeiten zu geben. Die Auswertung wird den Befragten zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Grundlage beschließt der Akkreditierungsrat ggf. Verfahrensänderungen und berücksichtigt dabei systematisch internationale Entwicklungen. Die Rückmeldung zur Qualität der Prozesse in der Akkreditierung und Reakkreditierung von Agenturen soll durch ein leitfadengestütztes Interview mit der Geschäftsfüh-

rung der Agentur bzw. Fragebögen für Gutachterinnen und Gutachter und Mitglieder des Akkreditierungsrates erhoben werden.

- Die Entscheidungen des Akkreditierungsrates zur Zulassung von Agenturen zur Akkreditierung von Studiengängen sind Gegenstand der regelmäßigen externen Evaluation der Stiftung.

1.2 Definition der Kriterien und Verfahrensregeln zur Akkreditierung durch die Agenturen

Die Stiftung definiert verbindliche Kriterien und Verfahrensregeln für die Arbeit der Agenturen und fasst hierfür u.a. die ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben zu verbindlichen Kriterien zusammen. Die Kriterien und Verfahrensregeln entsprechen den europäischen Vorgaben („Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“).

Qualitätsanspruch:

Der Akkreditierungsrat erarbeitet Kriterien und Verfahrensregeln in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren, legt sie normativ fest und gewährleistet dadurch möglichst große Berechenbarkeit und Konsistenz der Entscheidungen. Die Kriterien und Verfahrensregeln gründen auf dem Qualitätsverständnis des Akkreditierungsrates und sind leicht verständlich, leicht anwendbar und besitzen breite Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Qualitätsmaßnahmen:

- Bei der Entwicklung von Kriterien und Verfahrensregeln wird der Akkreditierungsrat von einer Arbeitsgruppe unterstützt, an der alle im Akkreditierungsrat vertretenen Gruppen und Vertreter der Agenturen beteiligt sind. Dabei berücksichtigt der Akkreditierungsrat systematisch internationale Entwicklungen, in dem er Erfahrungen aus anderen Akkreditierungssystemen in seine Arbeit mit einbezieht.

-In Erhebungen bei den Agenturen und den Mitgliedern des Akkreditierungsrates im Abstand von zwei Jahren wird eventuell vorhandener Fortschreibungsbedarf ermittelt. Dabei werden die Mitglieder des Akkreditierungsrates und der Agenturen per Rundschreiben um eine Rückmeldung zur Effektivität der Kriterien für die Agenturen und der Studiengänge bzw. der Systemakkreditierung gebeten. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Agenturen diskutiert und ggfs. Vorschläge zur Veränderung von Kriterien und Verfahren dem Akkreditierungsrat vorgelegt. In dringenden Fällen erfolgt eine Fortschreibung anlassbezogen.

- Die Kriterien werden als Gegenstand der externen Evaluation der Stiftung im Abstand von 5 Jahren von externen Sachverständigen unter internationaler Beteiligung überprüft.

1.3 Überwachung der Arbeit der Agenturen

In der Überwachung der Arbeit der Agenturen überprüft die Stiftung die Einhaltung der Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen und der verfahrensbezogenen Kriterien für die Akkreditierungsagenturen. Die Überwachung erfolgt anlassbezogen und in Form von Stichproben. Sie ist durch Beschluss vom 22.06.2006 hinsichtlich des Gegenstandes und der Durchführung definiert. Da in den Verfahren die Einhaltung der für die Studiengangakkreditierung einschlägigen Kriterien und Verfahrensregeln überprüft werden, sind die Prüfkriterien definiert und allen Beteiligten bekannt.

Qualitätsanspruch:

Der Akkreditierungsrat überprüft die von den Agenturen vorgenommenen Akkreditierungen in einem zügigen, transparenten und effizienten Verfahren.

Qualitätsmaßnahmen:

- Die Ergebnisse der Überprüfungen der Arbeit der Agenturen werden mit Entscheidung, Begründung, Arbeitsschritten und Dauer des Verfahrens dokumentiert und den Agenturen mitgeteilt.
- Alle wesentlichen Überprüfungsverfahren und Entscheidungen sind Gegenstand einer jährlichen, systematischen internen Revision. Die Geschäftsstelle nimmt dabei eine systematische Auswertung der Überwachungsverfahren sowie der Beanstandungen der Arbeit der Agenturen seitens der Hochschulen vor. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt durch die AG „Qualitätssicherung“ und den Akkreditierungsrat, ggf. werden Vorschläge zur Verbesserung mit anschließender Behandlung im AR erarbeitet. Im Rahmen dieser Revision stellt die Geschäftsstelle einmal jährlich alle durchgeführten Überwachungsverfahren mit Nennung Agentur, Akkreditierungsverfahren, Beanstandung und Entscheidung als synoptischen Überblick zusammen. Die Ergebnisse der Revision werden dem Akkreditierungsrat vorgelegt. Bei Bedarf werden die Verfahrensregeln verändert.
- Die Geschäftsstelle wertet Erkenntnisse aus Anfragen hinsichtlich Qualitätsproblemen in Verfahren der Studiengangakkreditierung aus und macht diese Erkenntnisse somit für die Revision interner Prozesse und Entscheidungen nutzbar und transparent.

2. Qualitätssicherung in Supportprozessen

2.1 Strategische Planung

Qualitätsanspruch:

Der Akkreditierungsrat orientiert seine Tätigkeit an einer strategischen Planung.

Qualitätsmaßnahmen:

- Der Akkreditierungsrat erstellt im Rhythmus von zwei Jahren Planungen zur strategischen Ausrichtung seiner Arbeit.
- Die Geschäftsstelle erstellt eine mittelfristige Arbeitsplanung und legt diese zu jeder Sitzung des Akkreditierungsrates vor.
- Die Geschäftsstelle führt eine „Watchlist“ mit relevanten, aber noch nicht vom Akkreditierungsrat behandelten Fragestellungen und legt diese zu jeder Sitzung des Akkreditierungsrates vor.

2.2 Finanzplanung und Buchhaltung

Qualitätsanspruch:

Die Stiftung besitzt eine transparente Finanzplanung, die jederzeit die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleistet. Buchungen werden zeitnah bearbeitet.

Qualitätsmaßnahmen:

- Der Vorstand erstellt vor Beginn eines Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan, der vom Akkreditierungsrat mit Zustimmung des Stiftungsrates beschlossen wird. Er berücksichtigt dabei Erkenntnisse aus Berichten zum Finanzstatus der abgelaufenen Jahre.
- Der Vorstand legt innerhalb der ersten Jahreshälfte dem Akkreditierungsrat und dem Stiftungsrat einen Jahresabschluss vor. Er prüft halbjährlich den Finanzstatus und berichtet dem Akkreditierungsrat und dem Stiftungsrat.
- Der Stiftungsrat überprüft die Rechtmäßigkeit der Wirtschaftsführung.
- Die Haushalts- und Wirtschaftsführung unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof.

2.3 Personalrekrutierung und –qualifizierung

Qualitätsanspruch:

Sämtliche für die Stiftung tätigen Personen besitzen einschlägige Expertise, die durch geeignete Maßnahmen stetig ausgebaut wird.

Qualitätsmaßnahmen:

- Die Mitglieder der Gremien erhalten bei ihrer Bestellung alle wesentlichen Informationen zur Arbeit der Stiftung und können jederzeit an Tagungen teilnehmen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Akkreditierungsrates, relevanten Konferenzen und Tagungen teil und hospitierten jährlich an Vor-Ort-Begehungen der Akkreditierungsagenturen.
- Die Stiftung rekrutiert Personal für die Geschäftsstelle auf der Grundlage eines jeweils vorab definierten Qualifikationsprofils.

2.4 Personaladministration

Die Personaladministration wird derzeit von der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz übernommen.

2.5 Gremienbetreuung

Qualitätsanspruch:

Gremiensitzungen werden von der Geschäftsstelle rechtzeitig und unter effektivem Mitteleinsatz organisiert. Die Geschäftsstelle stellt allen Gremienmitgliedern rechtzeitig die für ihre Tätigkeit erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Qualitätsmaßnahmen:

- Zur Arbeitsweise und der Organisation des Akkreditierungsrates findet eine jährliche fragebogengestützte Erhebung statt.
- Die Geschäftsstelle erstellt unregelmäßig und anlassbezogen einen internen Newsletter für die Mitglieder der Gremien und verbessert so die Information über wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Arbeit des Akkreditierungsrates und das Akkreditierungssystem zwischen den Gremiensitzungen.

III. Prozessübergreifende Verfahren der Qualitätssicherung

1. Externe Rückmeldung zur Arbeit der Stiftung im Ganzen

Der Vorstand nutzt die jährlich stattfindenden Gespräche mit der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz zur Einschätzung der Arbeit des Akkreditierungsrates und der Stiftung insgesamt. Der Vorsitzende berichtet dem Akkreditierungsrat und dem Stiftungsrat.

Zusätzlich zu den Jahresgesprächen mit HRK und KMK nimmt die AG „Qualitätssicherung“ eine systematische Beobachtung der hochschulpolitischen Diskussion und der Ergebnisse der Hochschulforschung vor, die Rückschlüsse auf die Qualitätsentwicklung der Studienangebote ermöglichen.

Im Abstand von zwei Jahren führt der Vorstand Gespräche mit den Agenturen zur Rückmeldung zur Arbeit des Akkreditierungsrates und seiner Geschäftsstelle. Die Ergebnisse der Gespräche werden von der AG „Qualitätssicherung“ ausgewertet, die dem Akkreditierungsrat berichtet und ggf. Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

2. Internationale Vernetzung

Der Akkreditierungsrat beteiligt sich aktiv an europäischen und internationalen Vereinigungen oder Projekten der Qualitätssicherung und an deren Willensbildungsprozessen. So gewährleistet der Akkreditierungsrat die Berücksichtigung internationaler Entwicklungen im deutschen System.

Qualitätsmaßnahmen:

- Mitglieder des Akkreditierungsrates sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle beteiligen sich aktiv in internationalen Vereinigungen.
- Der Akkreditierungsrat beruft ggf. internationale Experten in Arbeitsgruppen.
- Der Akkreditierungsrat erhält regelmäßig Berichte über Entwicklungen auf internationaler Ebene.
- Die Geschäftsstelle nimmt eine systematische Auswertung der internationalen Kontakte vor, um die Anschlussfähigkeit zu sichern.

3. Qualitätssicherung der internen Prozesse der Geschäftsstelle

Qualitätsanspruch:

Die Geschäftsstelle erfüllt die ihr durch Gesetz, Satzung und Aufträge der Organe zugewiesenen Aufgaben zügig und professionell. Sie entwickelt darüber hinaus aus der täglichen Arbeit Impulse für die Arbeit der Stiftung.

Qualitätsmaßnahmen:

- Der Vorstand gibt der Geschäftsstelle einen Geschäftsverteilungsplan und schreibt diesen regelmäßig fort.
- Der Geschäftsführer führt in der Regel wöchentliche gemeinsame Besprechungen zur kurz- und mittelfristigen Planung der anfallenden Tätigkeiten durch.
- Die Geschäftsführung führt jährliche Standortgespräche mit den Beschäftigten zwecks Einschätzung der Arbeit, Zufriedenheit und Verbesserungsmöglichkeiten in den Abläufen durch.

IV. Externe Qualitätssicherung

Gemäß §10 der Satzung der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 23.06.2006 wird die Arbeit der Stiftung regelmäßig im Abstand von fünf Jahren von einer vom Stiftungsrat eingesetzten Gutachtergruppe unter Beteiligung von externen Sachverständigen evaluiert